

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 24.01.24

und Antwort des Senats

Betr.: Überlastung des Amtsgerichts: Schiffs- und Schiffsbauregister

Einleitung für die Fragen:

Am 24. Januar 2024 verkündete der Senat, dass Rheinland-Pfalz sein Schiffsregister nun zum 1. Februar 2024 nach Hamburg übertrage.

Im Zuge der Beratung des dem zugrunde liegenden Staatsvertrages, Drs. 22/12547, in der Sitzung des Justizausschusses am 2. November 2023 wurden bereits verschiedene Punkte, insbesondere im Hinblick auf die Kosten- und Personalsituation des Schiffsregisters, erörtert (Drs. 22/13621).

Angesichts der extrem angespannten Situation beim Amtsgericht ergeben sich weitere Fragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bis zum 31. Januar 2024 wird die Übertragung von Schiffs- und Schiffsbauwerkregistern aus Brandenburg (Stichtag: 1. Juni 2021; insgesamt 353 Schiffe und Schiffsbauwerke), Berlin (Stichtag: 1. Juli 2021, insgesamt 1.271 Schiffe und Schiffsbauwerke), Bayern (Stichtag: 1. November 2023, insgesamt 813 Schiffe und Schiffsbauwerke), Baden-Württemberg inklusive der dort geführten Schiffe und Schiffsbauwerke, deren Heimathafen auf der hessischen Seite des Neckars liegt (Stichtag: 1. November 2023, insgesamt 591 Schiffe und Schiffsbauwerke) abgeschlossen sein. Zum 1. Februar 2024 soll das Schiffs- und Schiffsbauwerkregister aus Rheinland-Pfalz übertragen werden.

Im Zuge der Übertragung sind vor den jeweiligen Stichtagen Vorarbeiten notwendig, um die in den übertragenden Registern in Papier vorliegenden Daten zu erfassen und in das elektronisch geführte Schiffsregister Hamburgs zu überführen. Diese Vorarbeiten werden unter Heranziehung studentischer Hilfskräfte ausgeführt. Zeitnah nach dem Stichtag werden die Papierakten der übertragenden Gerichte von dort an das Registergericht Hamburg übermittelt. Im Anschluss sind weitere einmalige Unterstützungsarbeiten erforderlich (zum Beispiel Benachrichtigungen an Schiffseigner und weitere Beteiligte, Erstellen neuer Schiffsbriefe et cetera). Auch hierfür werden teilweise studentische Hilfskräfte beschäftigt.

Für die Übertragungen aus Bayern und Baden-Württemberg/Hessen und die zum damaligen Zeitpunkt bereits absehbare Übertragung aus Rheinland-Pfalz werden seit dem 1. September 2023 bis zum 31. August 2024 (Arbeitszeit 15,6 Stunden/Woche) beziehungsweise dem 9. Oktober 2023 bis zum 8. April 2024 (Arbeitszeit 15,6 Stunden/Woche) nach der Entgelttabelle (EG) 5 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zwei studentische Hilfskräfte beschäftigt. Wegen der zeitlichen Nähe der Übertragungen lassen sich die Tätigkeiten für die studentischen Hilfskräfte nicht exakt auf die jeweiligen Übertragungen aufteilen. Insgesamt werden für die genannten Übertragungen voraussichtlich 0,8 studentische Hilfskräfte (EG 5 TV-L) für acht Monate (jeweils vier Monate pro Übertragungsvorgang) beschäftigt sein. Die Kosten für die übernahmebezogenen Hilfstätigkeiten betragen 22.272,80 Euro. Die über acht Monate

hinausgehende Laufzeit des auf ein Jahr abgeschlossenen Vertrags einer studentischen Hilfskraft erfolgt mit Blick auf sonstige Unterstützungstätigkeiten in anderen Bereichen. Für die Erfassung der Datenbestände aus Berlin und Brandenburg einschließlich der Folgearbeiten in der Geschäftsstelle waren 1,8 studentische Hilfskräfte der EG 5 TV-L über vier Monate beschäftigt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 25.056,40 Euro angefallen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Schiffsregistersachen hängt nicht allein von der Zahl der eingetragenen Schiffe und Schiffsbauwerke ab. Vielmehr fallen Einnahmen jeweils nur an, wenn Eintragungen beziehungsweise Änderungen von Eintragungen erfolgen. Die Einnahmeentwicklung unterliegt daher Schwankungen und folgt nicht linear der Zahl der eingetragenen Schiffe und Schiffsbauwerke.

Nach der Übertragung eines Schiffsregisters werden die Schiffe unter Hamburger Registernummern geführt; sie erhalten ein neues Registerblatt. Der übertragene Schiffs- und Schiffsbauwerksbestand wird nicht separat statistisch erfasst. Eine Zuordnung der Schiffe und Schiffsbauwerke zu den Ursprungsregistern und damit eine Zuordnung von Registervorgängen und hiermit im Zusammenhang stehenden Einnahmen zu Schiffen und Schiffsbauwerken, die ursprünglich in einem anderen Bundesland geführt wurden, würde eine händische Auswertung aller Akten des Schiffsregisters erfordern; dies ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage wie folgt:

Frage 1: *Im Bestand des Landes Rheinland-Pfalz befinden sich rund 850 Schiffe und Schiffsbauwerke. Die elektronische Erfassung der Datenbestände soll durch zwei studentische Hilfskräfte erledigt werden, die geschätzt maximal vier Monate tätig werden müssten, wie sich aus der Drs. 22/12547 ergibt. Haben die studentischen Hilfskräfte bereits mit ihrer Arbeit begonnen?*

Frage 2: *Falls ja, wann, in welchem Umfang und ist die Erfassung abgeschlossen?
Falls ja, welche Personalkosten sind hierfür insgesamt angefallen?*

Frage 3: *Falls nein, beginnen sie am 1. Februar 2024?
Falls ja, in welchem wöchentlichen Umfang und zu welchem Stundenlohn?
Falls ja, für welchen Zeitraum wurde ein Arbeitsvertrag mit ihnen geschlossen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrages werden auch sämtliche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens unerledigten Anträge und Verfahren des seine Register übertragenden Landes durch das Amtsgericht Hamburg übernommen. Wie viele unerledigte Anträge und Verfahren des Landes Rheinland-Pfalz werden übernommen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Zahl der unerledigten Anträge kann erst erfasst werden, wenn die zu übertragenden Registerakten eingetroffen und ausgewertet worden sind.

Vorbemerkung: *In der Pressemitteilung des Senats heißt es: „Nach Berlin, Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg und Teilen von Hessen überträgt nun auch Rheinland-Pfalz sein Schiffsregister nach Hamburg.“ In der Drs. 22/12547 heißt es: „Bereits im Jahr 2021 wurden Schiffs- und Schiffsbauregister der Länder Berlin und Brandenburg übernommen; aktuell befindet sich die Übertragung von Schiffs- und Schiffsbauregistern des Freistaates Bayern sowie der Länder Baden-Württemberg*

und Hessen in Vorbereitung. Langfristig wird die Übernahme der Schiffsregister noch weiterer Länder angestrebt.“

Frage 5: *Wie viele Schiffe und Schiffsbauwerke befinden sich jeweils aktuell im Bestand der Länder Berlin, Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg und dem von Hamburg geführten Teil von Hessen?*

Frage 6: *Wann hat Hamburg jeweils die Schiffsregister dieser Bundesländer, insbesondere der sich zum Zeitpunkt der Drs. 22/12547 noch in Vorbereitung befindlichen Übertragung der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, übernommen?*

Frage 7: *Welchen personellen Umfang hat jeweils die elektronische Erfassung der Datenbestände der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in Anspruch genommen? (Bitte Anzahl der studentischen Hilfskräfte, Zeitraum und Wochenstundenzahl angeben.) Welche Kosten sind hierfür jeweils angefallen?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche konkreten Planungen zur Übernahme der Schiffsregister weitere Länder bestehen aktuell und wie sieht hier der Zeitplan aus?*

Antwort zu Frage 8:

Mit dem Saarland wird zurzeit über eine Übertragung der dortigen Schiffs- und Schiffsbauregister zum 1. Juli 2024 verhandelt. Darüber hinaus wird mit dem Land Hessen über eine Übertragung der restlichen hessischen Schiffe/Schiffsbauwerke zum Ende des Jahres 2024 verhandelt.

Frage 9: *Wie haben sich die Gebühreneinnahmen aus dem Schiffs- und Schiffsbauregister seit dem Jahre 2020 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 9:

Die Einnahmeentwicklung in den Jahren 2020 bis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle

Jahr	Einnahmen
2020	4.452.452,62 €
2021	6.188.139,91 €
2022	5.394.682,14 €
2023	4.639.047,76 €
Gesamt	20.817.813,86 €

Frage 10: *Wie hoch waren jeweils die jährlichen Einnahmen für die dem Amtsgericht Hamburg aus anderen Bundesländern übertragenen Angelegenheiten ab der jeweiligen Übernahme?*

Antwort zu Frage 10:

Eine separate Erfassung der Einnahmen, die sich auf Vorgänge in den aus anderen Ländern übertragenen Registersachen ergeben, erfolgt nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In den Beratungen zur Drs. 22/12547 teilte der Senat mit, dass für diesen Arbeitsbereich seit dem Jahr 2018 unverändert 3,2 Stellen im Servicebereich und zwei Stellen im Bereich der Rechtspflege zur Verfügung stünden. In der Drs. 22/12547 heißt es: „Als dauernder Posten wäre nach Angaben des Amtsgerichts Hamburg ein geschätzter Mehrbedarf im Umfang von maximal einer 0,25 Rechtspflegerstelle sowie einer 0,25 Stelle für Geschäftsstellenaufgaben anzusetzen.“*

Hierfür fallen jährlich voraussichtlich Personalkosten in Höhe von 39.000 Euro und Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro an.“

Frage 11: *Ist es durch die Übertragung der Datenbestände dieser fünf Bundesländer zu einem erhöhten Arbeitsumfang gekommen?*

Frage 12: *Falls ja, wie kann dieser aufgefangen werden, wenn für diesen Arbeitsbereich seit dem Jahr 2018 unverändert 3,2 Stellen im Servicebereich und zwei Stellen im Bereich der Rechtspflege zur Verfügung stehen?*

Falls nein, weshalb nicht?

Frage 13: *Ist mittlerweile eine Personalaufstockung geplant?*

Falls ja, wann und in welchem Umfang?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Für die Migration und Folgearbeiten kam es einmalig zu den vorgenannten, in der Vorbemerkung dargestellten, erhöhten Arbeitsumfängen. Wie sich der Arbeitsumfang langfristig durch die Übernahmen erhöht, kann erst anhand der Anzahl der eingehenden Anträge beurteilt werden. Die Übernahme der Schiffs- und Schiffsbauwerkregister aus Berlin und Brandenburg hat sich bislang nur in geringem Umfang auf die Anzahl der eingehenden Anträge ausgewirkt.

Die Personalausstattung wird anhand der Anzahl der eingehenden Anträge gesteuert. Sofern sich diese erhöht, wird die Personalausstattung entsprechend angepasst werden.